

## Mitteilung

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Verfahren bei der Übergangsregelung nach Vorlage 9a/2011**

Bezug: Vorlage 9a/2011

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 9a/2011 hat der Gemeinderat als Übergangsregelung für bereits laufende Zuschussverfahren bei kleinen freigemeinnützigen Trägern beschlossen, dass Eigenanteile an den in Ansatz gebrachten Investitionskosten von der Stadt in Höhe von 100 % bezuschusst werden, soweit sie fremdfinanziert und noch nicht getilgt sind.

Eine Umfrage bei den Trägern hat ergeben, dass ein Teil der Träger (Freikirchliches Kinderhaus Schäfchen e.V., Kleinkindgruppe Schwärzloch e.V., KoKon gGmbH für Kita Neckarbogen) zwar einen Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils aufnehmen müsste, dies aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgt ist. Bei der Kleinkindgruppe Schwärzloch e.V. bestand bis jetzt noch kein Finanzierungsbedarf, da die Investition wegen Bauverzögerungen erst im April 2012 getätigt wird. Bei den anderen beiden Trägern sind bereits Investitionen angefallen. Das Kinderhaus Schäfchen e.V. konnte seinen bislang entstandenen Finanzierungsbedarf vorübergehend mit den Nachzahlungen der Stadt für den rückwirkenden Neuabschluss des Fördervertrages in Höhe von rund 49.500 Euro abdecken. Die Kokon gGmbH konnte den bislang entstandenen Finanzierungsbedarf mit dem vorübergehenden Einsatz der städtischen Betriebskostenzuschüsse abdecken. Außerdem wurden von der Investorengruppe teilweise Kosten vorläufig übernommen, die jedoch noch nicht mit der Kokon gGmbH abgerechnet wurden. Bei beiden Trägern sind die Investitionen noch nicht abgeschlossen. Beide Träger erhielten bereits Abschlagszahlungen aus dem städtischen Zuschussanteil.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die Verwaltung den oben genannten Trägern nun ihre Eigenanteile nicht in Form eines städtischen Zuschusses für eine Fremdfinanzierung (wie in Vorlage 9a/2011 formuliert), sondern als direkten städtischen Zuschuss gewähren. Durch die direkte Zuschussung entfällt bei den betroffenen Trägern die Notwendigkeit, ihren Eigenanteil durch Kredite zu finanzieren. Dadurch können bei den Trägern zusätzliche Zinskosten vermieden und infolgedessen bei der Stadt Zuschüsse eingespart werden.

Im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2012 (Vorlage 810/2012) hat die Verwaltung die direkten Zuschüsse bereits für das Jahr 2012 nachveranschlagt. Im Jahr 2012 sollen insgesamt 141.025 Euro als direkte Zuschüsse ausgezahlt werden.